

Naumburg, 22.11.2017

Erklärung zur GDPdU Konformität der Provendis Gastrokasse 3.9

Bezugnehmend auf das Schreiben des BMF zur

„Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften vom 26.11.2010 und den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GOBD) vom 14.11.2014“

und in Ermangelung eines vom Gesetzgeber offiziell anerkannten Prüfverfahrens bzw. einer offiziell anerkannten Prüfungssituation, beruht die nachfolgende Aufstellung auf der Interpretation des obengenannten Schreibens zu den Kriterien und Grundsätzen zur Revisionsicherheit der Software.

entsprechend der gesetzliche Anforderungen:

- ✓ liegen alle digitalen Unterlagen in einem auswertbaren Datenformat vor
- ✓ werden alle elektronischen Daten innerhalb des lokalen Systems gespeichert
- ✓ sind alle Daten dauerhaft und vom Benutzer unveränderbar gespeichert
- ✓ ist das Datenbanksystem mit einem Passwortschutz versehen
- ✓ können keine Buchungs- oder Rechnungsdaten gelöscht werden
- ✓ werden alle Buchungs- und Rechnungsstornos nummeriert und reproduzierbar gespeichert
- ✓ sind alle Daten maschinell auswertbar
- ✓ werden alle Vorgänge im System fortlaufend nummeriert, sowie detailliert und nachvollziehbar für unbegrenzte Zeit im Datenbanksystem gespeichert
- ✓ werden die Daten nicht verdichtet
- ✓ besitzen die Kassenabschlüsse eine fortlaufende Nummerierung
- ✓ liegt eine umfassende Programmbeschreibung (Handbuch) und eine Verfahrensdokumentation vor

Mit der Provendis Gastrokasse 3.9 ist bei sachgerechter Anwendung eine der GOBD entsprechende Kassenführung möglich.

Krocker Systemhaus GmbH/Provendis Software